

Ob- und Nidwalden

Herrscht das Chaos in Schweineställen?

Ob- und Nidwalden seien «überstellt mit schrecklichen Tier-Konzentrationslagern», titelt ein Magazin. Sind die Zustände so schlimm?

VON ADRIAN VENETZ

Es sind keine schönen Bilder: Schweine, die verdrückt auf dem Boden liegen, fast ohne Bewegungsfreiheit und Tageslicht. Die Bilder stammen aus Betrieben in Ob- und Nidwalden, zu sehen sind sie im aktuellen Magazin des Vereins gegen Tierfabriken (VgT). Von «extremer Enge und Eintönigkeit» und von «blutigem Kannibalismus» ist die Rede. Und davon, dass einige der «Schweinefabriken» als «besonders tierfreundlich» gelten. Diese Betriebe prangert der VgT an. Es seien «typische Beispiele, wie es in der Realität aussieht». Die Bilder sorgen für Gesprächsstoff: Sind die Zustände hier so schlimm?

«Besonders krass»

Für Erwin Kessler, VgT-Präsident und Herausgeber des Magazins, ist die Antwort klar: «In Ob- und Nidwalden war der VgT bisher noch nie nennenswert aktiv. Dementsprechend sind die Verhältnisse besonders krass. Das Tierschutzgesetz ist völlig toter Buchstabe geblieben.» Happige Vorwürfe richtet Kessler nicht nur an Schweinehalter, sondern auch an Behörden: «Die Hauptenergie der Behörden wird auf das Dementieren und Verharmlosen gelegt. Es wird versucht, die gezeigten typischen Fälle als Einzelfälle darzustellen.»

Gesamtsituation beurteilen

Auch Josef Risi hat «kein gutes Gefühl», wenn er einzelne Bilder aus Ob- und Nidwaldner Betrieben im VgT-Magazin anschaut. Josef Risi ist Kantontierarzt und Leiter des Laboratoriums der Urkantone, das in landwirtschaftlichen Betrieben Kontrollen durchführt und über die Einhaltung des Tierschutzgesetzes wacht. Er setzt aber ein Fragezeichen hinter den Wahrheitsgehalt der Bilder. «In einem grossen Schweinebetrieb kann die Situation unterschiedlich sein.» So sei es etwa möglich, dass die meisten Schweine gut gehalten werden, dass einzelne aber tatsächlich verdrückt oder krank in ihren Buchten liegen. «Wer dann ein abschreckendes Bild schiessen möchte,

kriegt meistens eines», sagt Risi. «Aufgrund von Einzelbildern kann man aber nicht Pauschalurteile abgeben.»

Schweinezüchter wehren sich

So argumentieren auch betroffene Schweinehalter. Aus Angst davor, der VgT könnte wieder «zurückschlagen», waren sie vorerst sehr zurückhaltend in ihren Aussagen gegenüber unserer Zeitung, entschieden sich dann aber doch, öffentlich Stellung zu beziehen. «Bei mir kann jeder vorbeikommen und sich ein Bild davon machen, wie es im Betrieb wirklich aussieht», sagt Moritz Koller, Betriebsleiter des BWZ in Giswil und Vizepräsident der IG Schwein Obwalden. Ein weiterer Tierhalter zeigte sich ebenfalls empört über die Berichterstattung des VgT, liess aber ausrichten, er wolle sich nicht äussern.

Auch der Landwirt Markus Albert staunte nicht schlecht, als er im VgT-Magazin Bilder aus seinem Schweinestall in Alpnachstad sah. Sein Ärger ist gross: «Als Landwirt wird man in so einem Heft einfach abgeschossen.» Dabei habe er enorme Summen investiert, um die Tierschutzanforderungen zu erfüllen. «Aber wo gearbeitet wird, können Fehler passieren. Und diese Fehler werden dann vom VgT ausgeschlachtet.» Er könne mit gutem Gewissen sagen: «Meinen Tieren ist es wohl.»

Scharfe Kritik der Behörden

Peter Odermatt, stellvertretender Kantontierarzt, kritisiert das Vorgehen des VgT scharf. «Die wissen ganz genau, wann sie ihre Bilder machen müssen. An heissen Tagen zum Beispiel suhlen sich die Schweine im Dreck, um sich abzukühlen. Das kann auch der eigene Kot und Harn sein.» Odermatt weist vehement Kesslers Vorwurf zurück, in Ob- und Nidwalden seien die Zustände besonders schlimm. «Das stimmt einfach nicht.»

«Fehlverhalten»

«rennivernaten»

Kessler seinerseits hält dagegen: «Die Aussage von Peter Odermatt widerspricht gefestigten naturwissenschaftlichen Erkenntnissen. Schweine liegen sich niemals freiwillig in

ihren eigenen Kot. Das ist vielmehr ein verzweifertes Fehlverhalten unter KZ-ähnlichen Bedingungen.»

Diese Äusserungen eines Beamten, der für den Tierschutzvollzug ver-

antwortlich sei, würden ihn jedoch nicht überraschen, sagt Kessler. «Hier fehlen elementarste Kenntnisse, welche allerdings gar nicht nötig sind, wo der politische Wille zum Vollzug des Tierschutzgesetzes sowieso fehlt.»

Sicherheitsmassnahmen erlaubt?

Die Schweinehalter Moritz Koller und Markus Albert bringen weitere Argumente vor, um die Vorwürfe zu widerlegen. Im Magazin ist ein Bild zu sehen,

auf dem ein säugendes Mutterschwein eingezwängt in einem Stahlkäfig liegt. «Das ist eine kurzfristige Sicherheitsmassnahme, damit das Mutterschwein die neugeborenen Ferkel nicht erdrückt.» Gerade letzte Woche seien drei neugeborene Ferkel gestorben, weil er das Mutterschwein nicht fixiert habe, sagt Markus Albert.

Kessler bezeichnet diese Aussagen als unwahr: «Die Auf-

nahmen wurden in der Nacht gemacht, was beweist, dass diese Mutterschweine Tag und Nacht so eingesperrt waren.» In einer richtig konzipierten Ab-

ferkelbucht sei das Einsperren der Muttertiere ohnehin nicht notwendig, so Kessler. Deshalb sei dies bereits vor zehn Jahren verboten worden.

Genug Stroh auf dem Boden

Ein weiterer Streitpunkt betrifft den Boden der Schweinezuchtanlagen: Das Stroh, das gemäss Tierschutzgesetz im Stall vorhanden sein muss, werde von den Schweinen teilweise gefressen, erklärt Moritz Koller. «So findet man

natürlich manchmal Buchten, in denen ein paar Stunden lang kein Stroh liegt.»

Kessler dagegen fragt sich: «Wie sollen Schweine ein Nest zusammenscharren können, wenn so wenig Stroh gegeben wird, dass es nur gerade zum Fressen reicht?»

Schliesslich führen die Schweinehalter an: Indem Erwin Kessler oder einer seiner «Gehilfen» nachts in den Schweinestall eindringe, missachte er auch die strengen Hygienevorschriften, die dort gelten. «Wer weiss, welche Krankheitserreger dadurch in den Stall gelangen können», sorgt sich Markus Albert.

Suisseporcs entrüstet

Unverständnis für das Vorgehen des VgT zeigt auch Felix Grob, Geschäftsführer von Suisseporcs, dem Schweizer



«Wer ein abschreckendes Bild schiessen möchte, kriegt meistens eines.»

JOSEF RISI,
KANTONSTIERARZT

Schweinezucht- und Schweineproduzentenverband. Allein schon das Wort «Tierfabrik» sei eine Frechheit, so Grob. «Die Grösse eines Betriebes und die korrekte Tierhaltung haben nichts miteinander zu tun.» Fehler könnten über-

all gemacht werden. «Die Stossrichtung von Erwin Kessler ist ohnehin klar: Man soll überhaupt keine Tiere mehr halten und sich nur vegetarisch ernähren.»

Kantonstierarzt Josef Risi weist ebenfalls darauf hin, dass die Behörden eine andere Optik haben als der VgT. «Wir können nur die Einhaltung der gesetzlichen Minimalvorschriften kontrollieren.» Erwin Kessler dagegen sei ein Idealist, der ganz andere Vorstellungen von tierfreundlicher Haltung habe. «Mit ihm werden wir nie einen gemeinsamen Nenner finden.»

EXPRESS

- ▶ Der Verein gegen Tierfabriken prangert hiesige Schweinebetriebe an.
- ▶ Betroffene Tierhalter und die Behörden wehren sich gegen die massiven Vorwürfe.

Viele noch nie kontrolliert

Experten sind sich einig: Im heutigen Tierschutzgesetz kommen die Schweine zu kurz. So sind beispielsweise nur 0,65 Quadratmeter Platz pro Mastschwein in einem Stall vorgeschrieben. Im neuen Tierschutzgesetz, das am 1. September in Kraft tritt, sind es 0,9 Quadratmeter. Allerdings gelten Übergangsfristen von bis zu zehn Jahren. Einerseits werden amtliche Kontrollen organisiert durch das Landwirtschaftsamt der einzelnen Urkantone mittels einer 25-Prozent-Stichprobe der direktzahlungsberechtigten Betriebe.

Andererseits durch das Veterinäramt der Urkantone (VdU) mittels einer 10-Prozent-Stichprobe aller Nutztierhalter. Zusätzlich kontrolliert das VdU auch unangemeldet jene Betriebe, welche ihm von Privatpersonen oder Organisationen gemeldet werden. So wurde bei einem Schweinehalter in Kägiswil letzte Woche eine Kontrolle durchgeführt – dies aufgrund der Berichterstattung des VgT. «Die Kontrollen müssen zuerst ausgewertet werden», so Tierarzt Peter Odermatt. Man habe «wenig bis mehrere Mängel»

feststellen müssen. Schon heute zeichne sich aber ab, dass «die Mehrheit der Betriebe nicht so schlecht abschneidet, wie im VgT-Magazin dargestellt». Mit der Inkraftsetzung der neuen Tierschutzverordnung wird sichergestellt, dass alle Nutztierhaltungen innert vier Jahren mindestens einmal kontrolliert werden. Das Veterinäramt der Urkantone existiert erst seit vier Jahren. Viele Schweinebetriebe in Ob- und Nidwalden seien deshalb noch gar nie kontrolliert worden, räumt Leiter Josef Risi ein. **ve**

Darf der VgT in die Ställe?

Wer - wie der VgT - in ein fremdes Gebäude eindringt, Bilder macht und diese veröffentlicht, macht sich eigentlich doppelt strafbar (Hausfriedensbruch und Verletzung des Privatbereichs durch Aufnahmegeräte). Allerdings kann ein solches Verhalten auch gerechtfertigt sein. Dann nämlich, wenn ein überwiegendes öffentliches Interessedaran besteht, dass Missstände publikgemacht werden. Der Experte für Straf- und Medienrecht, Franz Riklin, hat sich bereits vor vier Jahren in einem Brief an Erwin Kessler dazu

geäussert. Riklin schreibt darin, dass die Abbildung von zusammengepferchten Schweinen kaum Bezug habe zum strafrechtlich geschützten Privatbereich des Schweinezüchters. Als Beispiel nennt Riklin zudem einen Hausfriedensbruch von Tierschützern, die in einen Stall eindringen und Bilder machen. «Das wäre für mich ein Fall, wo jemand an sich einen Straftatbestand erfüllt (Hausfriedensbruch), bei dem es aber nahe liegt, das Verhalten über den Rechtfertigungsgrund der Wahrnehmung berechtigter Interessen

als gerechtfertigt anzusehen.» Und weiter: «Der VgT macht durch die Publikation solcher Bilder und die Kritik an den festgestellten Zuständen von seinem Meinungsäusserungsfreiheitsrecht Gebrauch, das in der Verfassung geschützt ist.» Riklin lässt auch das Argument nicht gelten, der VgT veröffentliche absichtlich nur die schlimmsten Bilder. «Es ist klar, wer im Rahmen einer kritischen Diskussion schlimme Zustände rügen will, wird erschütternde und nicht harmlose Bilder auswählen.» **ve**



Landwirt Markus Albert zeigt, wie er junge Schweine in seinem Betrieb in Alpnachstad hält.

BILD CORINNE GLANZMANN